

W H K T - R E P O R T

02/ 2 0 1 6

Aufstellung des Landesentwicklungsplans NRW: Handwerk plädiert für Europäische Metropolregion Nordrhein-Westfalen | Traditioneller Aschermittwoch in Aachen: WHKT-Ausschuss Berufsbildung berät Zukunftsthemen | Gemeinsame Stellungnahme: WHKT und IHK NRW bewerten neuen Entwurf des Landesentwicklungsplans für NRW | Neues Angebot des IQ Netzwerks NRW: IQ Ticker NRW als E-Mail-Abo | Analyse der Zielgruppe: Validierungsverfahren für non-formal und informell erworbene Kompetenzen (ValiKom) | Auswertung: »Starthelfende Ausbildungsmanagement« 2015 – Zahlen und Hintergründe | Prototyping Transfer: Bericht in ARD-Sendung »plusminus« | Sichere Verbindung: www.whkt.de verwendet SSL | Informationen und Gründungsberatung: (Schüler-)Genossenschaften zum Anfassen | Europa: Zweiter Anlauf zum europäischen Kaufrecht | Veranstaltungshinweis: Veranstaltung »LEP auf der Zielgeraden Raum für Wirtschaft!« am 10.03.2016 | Personalien | Buchtipp: ... et artificium numquam moritur – »HANDWERK STIRBT NIE« | Terminvorschau



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Aufstellung des Landesentwicklungsplans NRW: Handwerk plädiert für Europäische Metropolregion Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen eines zweiten Beteiligungsverfahrens zu den im Jahr 2015 vorgelegten Änderungen des Entwurfs des neuen Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen wurde von Seiten des Handwerks in Nordrhein-Westfalen umfangreich Stellung genommen.

In Ergänzung zu dieser Stellungnahme hat das nordrhein-westfälische Handwerk zum Kapitel 5 »Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit« die Position beschlossen, sowohl hinsichtlich des Grundsatzes zu 5-2 als auch zu dessen Erläuterung (unter der Überschrift des 2. Entwurfs »Europäischen Metropolraum Nordrhein-Westfalen«) diese gesamten neuen Formulierungen zu streichen und stattdessen den Text des 1. Entwurfs unter der Bezeichnung »Europäische Metropolregion Nordrhein-Westfalen« zu verwenden. Aus Sicht des nordrhein-westfälischen Handwerks ist das gesamte Land Nordrhein-Westfalen eine europäische Metropolregion und sollte so auch unter dieser Begrifflichkeit weiterentwickelt werden. Die Diskussion um das Thema Metropolregion hat viele andere Themen überlagert. Während im 1. Entwurf ganz NRW eine Metropolregion bilden sollte, hat der 2. Entwurf lediglich die Metropole Ruhr und die Metropole Rheinland vorgesehen. Unter anderem ist das Münsterland nicht erwähnt.

Der Westdeutsche Handwerkskammertag hat sich für die Formulierung aus dem 1. Entwurf in seiner Stellungnahme eingesetzt. Bevölkerungsdichte, Siedlungsstruktur und Verflechtungen sind in NRW so ausgeprägt, dass auch im Vergleich zu anderen Metropolregionen in Deutschland wie zum Beispiel Berlin-Brandenburg, Hamburg und München, eine Metropolregion vorhanden ist, so Reiner Nolten, Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertages. Leider sind die Stellungnahmen hierzu selbst in Westfalen sehr unterschiedlich. So sprechen viele zwar von einer »mittelständischen Wachstumsregion«, entscheidend ist jedoch die Verwendung des Begriffs »Metropolregion«, zumal NRW nur dann im europäischen und weltweiten Maßstab eine Rolle spielen kann.

Traditioneller Aschermittwoch in Aachen WHKT-Ausschuss Berufsbildung berät Zukunftsthemen

Arbeitgeber, Arbeitnehmer und hauptamtliche Vertreter von Handwerkskammern befassten sich am 10. Februar 2016 mit der Zukunft der beruflichen Weiterbildung im Handwerk, den Herausforderungen der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und mit bildungspolitischen Implikationen der Politik der EU-Kommission in Brüssel.

Demographie und Digitalisierung sind nur zwei Themen, die deutliche Veränderungen in die berufliche Weiterbildungslandschaft bringen werden, ebenso die Anforderung der Binnendifferenzierung bei Gruppenmaßnahmen. Individueller lernen, nicht im-

mer nur in Präsenzphasen im Bildungszentrum, sondern auch bei freier Zeiteinteilung und gleichzeitig qualitätsgesicherte Angebote wahrnehmen – dies sind deutliche Trends bei Weiterbildungsfragen. Die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk will dies als Dienstleister der Kammern in den Bildungszentren des Handwerks auf den Weg bringen, um das Angebot zukunftsfähig zu machen.

Die Anträge auf Anerkennung von Berufsabschlüssen aus dem Ausland steigen bei den Handwerkskammern kontinuierlich an, ebenso wie der Beratungsbedarf, da immer mehr Arbeitsagenturen und Jobzentren, aber auch andere Beratungsstellen auf Anerkennungsmöglichkeiten hinweisen. Im Handwerk konzentrieren sich die Anträge auf relativ

wenige Berufe, vor allem auf Kraftfahrzeugmechatroniker/in, Elektroniker/in und Friseur/in. Doch die Staaten, in denen die Berufe erlernt werden, erweitern sich, insbesondere mit den Flüchtlingen der letzten Jahre, immens. Informationen über die konkrete Ausbildung aus vielen Staaten sind kaum bis gar nicht zu beschaffen, weder für Kammern noch für Antragstellende, so dass zukünftig immer häufiger eine Qualifikationsanalyse im Rahmen des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens zur Anwendung kommen wird. Eine noch engere Kooperation zwischen den Kammern wird deshalb angestrebt, um Synergien zu nutzen und gewisse Routinen – auch wenn es immer um Einzelfälle geht – zu entwickeln.

Die europäische Bildungspolitik fokussiert derzeit vor allem die Schnittstelle von Bildung und Arbeitsmarktpolitik. Das wird voraussichtlich auch eine neue bildungspolitische Strategie zeigen, die die Europäische Kommission voraussichtlich im kommenden Mai veröffentlicht. Zu den Schwerpunkten werden Erwachsenenbildung, die Fortentwicklung des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie die Einführung von ESCO gehören, einer teilweise mit Unbehagen beobachteten Online-Plattform zur Arbeitsvermittlung. Deutsche Berufsbildner befürchten verbreitet, ESCO könne mittelfristig das Berufsprinzip unterwandern, weil der automatische Datenabgleich von Bewerbung und Stellenangebot sich nicht an der Ausbildung, sondern rein an faktischen Kompetenzen orientiert.

Gemeinsame Stellungnahme

WHKT und IHK NRW bewerten neuen Entwurf des Landesentwicklungsplans für NRW

Der Westdeutsche Handwerkskammertag (WHKT) und die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen (IHK NRW) haben in einer gemeinsamen Stellungnahme zum 2. Entwurf des zukünftigen Landesentwicklungsplans für NRW die Anliegen der

Wirtschaft in den Diskussions- und Entscheidungsprozess eingebracht.

»Der zweite Entwurf greift verschiedene zentrale Forderungen aus unserer Stellungnahme im ersten Beteiligungsverfahren auf«, erklärt Dr. Ralf Mittelstädt, Hauptgeschäftsführer von IHK NRW. So ist zum Beispiel die zunächst vorgesehene Vorgabe, das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2020 auf 5 ha und langfristig auf »Netto Null« zu reduzieren, in einen nicht verpflichtend wirkenden Grundsatz umgewandelt worden.

IHK NRW und WHKT begrüßen ebenfalls, dass der Passus, nach dem Maßnahmen aus dem Klimaschutzplan zwingend in den maßgeblichen Plänen der Raumordnung umzusetzen sind, ersatzlos gestrichen wurde.

Die beiden Institutionen zeigen sich zudem zufrieden, dass im überarbeiteten LEP-Entwurf das Vorhaben, Tabugebiete für die Rohstoffgewinnung ohne eine Einzelfallprüfung zu definieren, aufgegeben wurde.

»Allerdings ist eine ganze Reihe wichtiger Hinweise der Wirtschaft nicht berücksichtigt worden. An einigen Stellen beinhaltet der Entwurf sogar Verschlechterungen im Vergleich zum Entwurf von 2013«, so Reiner Nolten, Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertags. »IHK NRW und WHKT sehen daher noch weiteren erheblichen Nachbesserungsbedarf.«

Dies betrifft etwa die Ausführungen zur Gestaltung des demografischen Wandels, dessen Wirkungen nach Einschätzung der Landesregierung aufgrund der aktuellen Zuwanderungen später eintreten als bisher erwartet. Die Landesregierung sollte aus Sicht der Wirtschaft in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass der Mehrbedarf an neuen Wohnbauflächen berücksichtigt wird, dabei aber keine Engpässe bei den Gewerbeflächen entstehen. Auch sollte Ausbau mit einer flächendeckenden Breitbandversorgung als zukunftsweisende Infrastruktur im LEP verankert werden.

Bei der Darstellung von Wirtschaftsflächen in den Regionalplänen darf nach Sicht der Wirtschaft nicht nur das Kriterium der Bedarfsgerechtigkeit ausschlaggebend sein. Sie müssen vielmehr auch nach dem Kriterium der »Marktfähigkeit« ausgewählt werden. WHKT und IHK NRW bestehen darauf, dass vorhandene Betriebe im Freiraum grundsätzlich weiterhin erweitert werden können. Außerdem müssen auch Gewerbegebiete in kleinen Ortsteilen weiterentwickelt werden können.

»Nach wie vor lehnt die Wirtschaft die Einstufung der Hafenstandorte in landesbedeutsame und andere Standorte ab«, so Dr. Mittelstädt. IHK NRW und WHKT fordern die Landesregierung erneut auf, sämtliche Hafenstandorte und Umschlagstellen einheitlich unter Schutz zu stellen. Beide Institutionen plädieren seit jeher dafür, den Güterverkehr soweit wie möglich auf die Verkehrsträger Schiene und Wasser zu verlagern. Dabei reicht es nicht, Festlegungen zu den Logistikstandorten ausschließlich auf Häfen zu reduzieren. Wesentlicher Bestandteil der Logistikketten und damit Voraussetzung für die Verlagerung von Verkehren auf die Schiene sind die Terminals des kombinierten Verkehrs. IHK NRW und WHKT fordern, dass diese wie die Häfen unter Schutz gestellt werden. Außerdem weisen die Kammern darauf hin, dass die Versorgungszeiträume für den Rohstoffabbau in keinem anderen Bundesland zeitlich so begrenzt sind wie in NRW. Das führe zu einer Benachteiligung. Schließlich seien wirtschaftliche Tätigkeiten, die am Beginn der industriellen Wertschöpfungskette stehen, für die Prosperität NRWs von erheblicher Bedeutung.

WHKT und IHK NRW betonen grundsätzlich, dass der neue Landesentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen Antworten und Angebote liefern muss, die die Basis für die wirtschaftliche Weiterentwicklung Nordrhein-Westfalens bilden. »Dabei helfen keine pauschalen Festlegungen«, betont Mittelstädt. »Wir sind der festen Überzeugung, dass neue, insbesondere auch angebotsorientierte Instrumente bezie-

hungsweise Maßnahmen zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung in den Landesentwicklungsplan integriert werden müssen. Dazu liefern wir in unserer Stellungnahme konkrete Vorschläge. So wollen IHK NRW und WHKT die künftige Landesplanung in ökonomischer Hinsicht, aber auch unter ökologischen und sozialen Gesichtspunkten zu einem zukunftsweisenden Entwicklungsinstrument gestalten.«

Neues Angebot des IQ Netzwerks NRW IQ Ticker NRW als E-Mail-Abo

Nachdem das bisher ausschließlich im IQ Netzwerk NRW verwendete News-Format »IQ Ticker NRW« so großen Zuspruch fand, steht dieser Service ab sofort allen Interessierten unter www.iq-netzwerk-nrw.de über den Menüpunkt »Medien« zur Verfügung.

Ein Archiv mit älteren Beiträgen sowie die Möglichkeit, den Ticker als Mailservice zu abonnieren, komplettiert das neue Angebot des IQ Netzwerks NRW.

Der »IQ Ticker NRW« fasst in komprimierter Form eine Vielzahl von Meldungen zum Themenbereich Migration, Integration, Flüchtlinge übersichtlich zusammen und bietet so die Möglichkeit, sich schnell und effektiv einen Überblick zu verschaffen.

Analyse der Zielgruppe Validierungsverfahren für non-formal und informell erworbene Kompetenzen (ValiKom)

Das Verfahren, mit dem zukünftig berufsrelevante Kompetenzen zertifiziert werden können, richtet sich an Personen, die sich berufliche Qualifikationen angeeignet haben, diese aber nicht durch auf dem Arbeitsmarkt anerkannte Dokumente und Zeugnisse belegen können. Dazu zählen Personen ohne Berufsabschluss aber auch berufliche Quereinsteiger. Die bisher sehr allgemein gehaltene Definition der Zielgruppe für das Verfahren, soll nun durch das Projektteam spezifiziert werden. Ziel ist es, ein besseres Verständnis über die Personengruppen zu erlangen, um

das Verfahren auf die Zielgruppe ausrichten zu können.

Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsmarktstudie in Auftrag gegeben. Das beauftragte Institut greift auf bereits vorhandene Studien und Arbeitsmarktdaten zurück und wertet diese zu verschiedenen Fragestellungen bezüglich der Zielgruppe aus. Neben der Erhebung von statistischen Merkmalen wie Alter und Geschlecht, soll die Studie auch untersuchen, ob es bestimmte Branchen gibt, in der überproportional viele Menschen ohne Berufsabschluss arbeiten.

Neben den Ergebnissen der Studie möchten die Projektpartner bei der Zielgruppenanalyse auch die Erfahrungen der Kammern, ausgewählter Qualifizierungsanbieter und Mitgliedsunternehmen einfließen lassen. Hierfür entwickeln die Projektmitglieder derzeit Interviewleitfäden. Mit diesen werden die Projektpartner in ihrem Kammergebiet einzelne Befragungen durchführen, um so die Zielgruppe detaillierter beschreiben zu können.

An dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekt sind die Handwerkskammern Dresden, Hannover, München und Oberbayern und Münster sowie die Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau, Köln, München und Oberbayern und Stuttgart und das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln (FBH) beteiligt. Weitere Informationen zum Projektvorhaben gibt es auf der Webseite www.validierungsverfahren.de.

Auswertung

»Starthelfende Ausbildungsmanagement« 2015 – Zahlen und Hintergründe

Das Projektjahr 2015 wurde umfassend ausgewertet, die Ergebnisse stehen nun fest: Mehr als 1.800 Jugendliche wurden in Ausbildung vermittelt, mehr als 400 in Praktika und 300 weitere in eine Einstiegsqualifizierung. Dazu führten die Starthelfer/innen knapp 8.000 Beratungsgespräche mit Jugendlichen, die sich für eine Ausbildung interessierten und erstellten ge-

meinsam mit Betrieben, die einen Auszubildenden suchten, mehr als 2.600 Anforderungsprofile.

Diese Zahlen können als überaus positiv gewertet werden. Sie zeigen aber nicht, was hinter der erfolgreichen Vermittlungsarbeit steckt bzw. welchen Herausforderungen die Starthelfer/innen bei ihrer täglichen Arbeit begegnen:

Auf Seiten der Jugendlichen gehört hierzu beispielsweise die vielzitierte fehlende Ausbildungsreife, die sich durch eine schwach ausgeprägte Sozialkompetenz, mangelnde Motivation oder schlechte schulische Voraussetzungen bemerkbar macht. Dies wird u.a. auch bei den Bewerbungsunterlagen deutlich: Viel Zeit, die in Vermittlung und Beratung fließen soll, muss für die Kontrolle von Unterlagen aufgewendet werden. Kaum eine Bewerbungsmappe kann ohne umfassende Überarbeitungen verwendet werden.

Auch die mangelnde Berufsorientierung der Jugendlichen spielt nach wie vor eine große Rolle. Viele Jugendliche sind nicht ausreichend über die duale Ausbildung im Allgemeinen informiert, wissen nur wenig über mögliche berufliche Perspektiven und kennen selbst die Inhalte und Anforderungen ihres individuellen Wunschberufs nur teilweise. Hier leisten die Starthelfenden viel Beratungsarbeit, verdeutlichen die Anforderungen bestimmter Berufsbilder, zeigen berufliche Perspektiven auf, die zu den individuellen Voraussetzungen passen und machen auf Nischenberufe aufmerksam, die wenig bekannt sind. Neben der individuellen Beratung arbeiten die Starthelfer/innen eng mit Schulen zusammen und führen dort Veranstaltungen zur Berufsorientierung durch. Allein im letzten Jahr konnten mehr als 3.300 Kontakte zu Lehrkräften und Studien- und Berufswahlkoordinatoren verzeichnet werden.

Auf Seiten der Betriebe wird das Angebot der Starthelfenden, auch aufgrund positiver Erfahrungen in der Vergangenheit, immer stärker nachgefragt. Hier zeigt sich deutlich, dass zahlreiche Unternehmen Schwierigkeiten haben, ihre offenen Ausbildungsplät-

ze ohne externe Unterstützung zu besetzen. Gleichzeitig haben viele Betriebe jedoch sehr hohe, teilweise unrealistische Erwartungen an ihre zukünftigen Auszubildenden, was dazu führt, dass Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben, da nur eine geringe Bereitschaft vorhanden ist, Zugeständnisse hinsichtlich der Anforderungen zu machen. Auch in diesem Bereich leisten die Starthelfenden Überzeugungsarbeit und konnten so, aufgrund ihrer persönlichen Einschätzung, schon häufig Jugendliche an Betriebe vermitteln, die deren Anforderungen, rein formal, nicht vollständig erfüllten.

Zu den spezifischen Herausforderungen auf Seiten der beiden Vermittlungspartner kommt der weiterhin anhaltende Trend zur Akademisierung, d.h. zu höheren Schulabschlüssen und Studium. Die Ausbildung hat de facto bei vielen Jugendlichen ein Imageproblem. Auch viele Eltern teilen diese Einstellung, was in besonderem Maße für Eltern mit Migrationshintergrund gilt, denen die guten beruflichen Perspektiven, die mit einer fundierten Ausbildung und besten Fortbildungschancen einhergehen, nicht bekannt sind. Die Starthelfer/innen klären hier über berufliche Perspektiven und die Möglichkeit des Studiums ohne Abitur auf. Mehr als 5600 Kontakte zu Eltern konnten im letzten Jahr verzeichnet werden. Diese fanden hauptsächlich bei Elternabenden oder Ausbildungsmessen statt, insbesondere aber auch durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Moscheevereinen und Migrantenselbstorganisationen.

Das Projekt »Starthelfende Ausbildungsmanagement« wird durch die finanzielle Förderung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Europäischen Sozialfonds ermöglicht.

Prototyping Transfer

Bericht in ARD-Sendung »plusminus«

Im Januar 2016 erschien in dem ARD-Wirtschafts- und Verbrauchermagazin »plusminus« ein Bericht

über eine in der Handwerkskammer Trier durchgeführte Qualifikationsanalyse, die erst durch den vom WHKT verwalteten Sonderfonds Qualifikationsanalysen ermöglicht worden war.

Auf Anfrage der Redaktion beim WHKT, ob es einen Antragstellenden gäbe, der erfolgreich eine Qualifikationsanalyse durchlaufen, d.h., die volle Anerkennung erhalten habe und nun in einem Betrieb arbeitet, wurde der Kontakt zu der Handwerkskammer Trier hergestellt.

Die Handwerkskammer Trier stellte 2015 als erste Kammer überhaupt den Antrag um Erstattung einer finanziellen Förderung aus dem Sonderfonds Qualifikationsanalysen.

Um Antragstellenden auch dann die Teilnahme zur Qualifikationsanalyse im Rahmen eines beruflichen Anerkennungsverfahrens zu ermöglichen, wenn diese die finanziellen Mittel nicht aufbringen können, wurde der »Sonderfonds Qualifikationsanalysen« initiiert. Der WHKT hatte im Vorfeld des Projekts Prototyping Transfer dieses Verfahren vorgeschlagen, die entsprechenden Kriterien und Formulare entwickelt sowie mit dem BMBF in seiner Eigenschaft als Fördergeber abgestimmt.

Der Antragsteller war vor 2½ Jahren aus Ägypten nach Deutschland gekommen und arbeitet nun – aufgrund seiner erfolgreich verlaufenen Qualifikationsanalyse – als Elektronikergeselle in einem mittelständischen Elektrobetrieb in den Bereichen der Elektrotechnik, Kommunikationstechnik sowie Sicherheitstechnik. Facharbeiter dank Qualifikationsanalyse! Der Antragsteller hat geschafft, wonach viele Unternehmen suchen. Dieses Beispiel zeigt die gelungene Integration in den Arbeitsmarkt.

Ein Anerkennungsbescheid erleichtert Arbeitgebern wesentlich die Einschätzung von Auslandsqualifikationen und verbessert erheblich die Chancen von im Ausland qualifizierten Personen bei der Erwerbsuche und -aufnahme. Die Gleichwertigkeitsfeststellung verleiht dem Antragsteller die gleichen Rechte und Pflichten wie dem Inhaber des vergleichbaren

deutschen Abschlusses. Der Beitrag ist über die plus-minus-Mediathek (noch) online verfügbar.

Das Projekt »Prototyping Transfer-Berufsanerkennung mit Qualifikationsanalysen« wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) koordiniert.

Sichere Verbindung

www.whkt.de verwendet SSL

Als eine der wenigen Organisationen im Land verwendet der WHKT für seine Internetseiten nun das Verschlüsselungsprotokoll SSL (Secure Sockets Layer). Damit reagiert der WHKT laut Hauptgeschäftsführer Reiner Nolten auf die Gefahren, die bei jeglicher Datenübertragung im Netz lauern.

Dank des eingesetzten SSL-Verfahrens werden die Datenströme, die beim Aufrufen von www.whkt.de zwischen Anwender und Server ausgetauscht werden, nur noch verschlüsselt übertragen und sind damit für Dritte nicht lesbar.

Der WHKT trägt mit dieser Maßnahme zur Datensicherheit im Netz bei und ermöglicht somit den Besuchern seiner Webseiten und Datenbanken eine vertrauensvolle Übermittlung ihrer Daten.

Informationen und Gründungsberatung (Schüler-)Genossenschaften zum Anfassen

Schülergenossenschaften sind von Schülerinnen und Schülern eigenverantwortlich geführte Schülerunternehmen, die auf dem genossenschaftlichen Unternehmensprinzip beruhen. Praxisnah stärken sie die Motivation, Selbständigkeit, demokratisches Handeln und Solidarität und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen spezifischen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt.

Soweit, so gut. Doch wie gründe ich eine Schülergenossenschaft? Wie finde ich eine passende Schule bzw. Genossenschaft? Welche Geschäftsideen lassen sich umsetzen?

Wer schon immer mehr zu diesen Fragen wissen wollte und mit dem Gedanken spielt, selbst die Gründung einer Schülergenossenschaft zu initiieren (entweder durch Kontakt zu einer Schule oder als Partnergenossenschaft), hat nun wieder einige Veranstaltungen zur Auswahl, um das Projekt praxisnah kennenzulernen. An verschiedenen Terminen und Anlässen präsentiert sich das Projekt gemeinsam mit einer Vielzahl an verschiedenen Partnern und Vertretern aus der Praxis.

Als nächstes finden Sie das Projekt Schülergenossenschaften auf der »didacta«, Europas größter und bedeutendster Bildungsmesse, die in diesem Jahr in Köln ihre Pforten öffnet.

Hier präsentiert sich das Projekt gemeinsam mit weiteren Mitgliedern des »Netzwerk Finanzkompetenz« am Stand der Natur- und Umweltschutz Akademie (NUA) NRW. Live vor Ort sind außerdem Schülerinnen und Schüler der Schülergenossenschaft »BioScha(r)f eSG« aus Reichshof, die zusammen mit ihren dazugehörigen Lehrkräften, sowie dem zuständigen Betreuer der Partnergenossenschaft das Projekt in der Praxis vorstellen.

Wer wissen möchte, wie eine Schülergenossenschaft arbeitet, wie man selbst eine Schülergenossenschaft gründen kann, oder wer sich selbst von den vielfältigen Kompetenzen der Schülergenossen überzeugen möchte, ist herzlich eingeladen sich am Mittwoch, den 17. Februar 2016 von 10.00–18.00 Uhr in Halle 7, Stand C058 zu informieren!

Außerdem informieren wir Sie über weitere Termine im Rahmen der Berufsorientierungsmesse »My-Job OWL« (04.03.2016, Bad Salzflun) und den Workshop »Finanzkompetenz in Schülergenossenschaften« (10.03.2016, Herne). Hier wie dort gibt es die Möglichkeit neben Informationen einen Einblick in die Praxis der Schülergenossenschaften zu bekommen und Fragen mit den Vorständen und Coaches von Schülergenossenschaften direkt hautnah zu klären. Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen sowie weitere Termine finden sich auch auf der

homepage www.schuelergeno.de. Gerne können Sie sich bei Rückfragen außerdem wenden an: Volker Beckmann, E-Mail: vbeckmann@whkt.de, Tel.: 0211-3007-722.

Europa

Zweiter Anlauf zum europäischen Kaufrecht

Als die Europäische Kommission im Herbst des Jahres 2011 ihren Vorschlag eines gemeinsamen europäischen Kaufrechts vorlegte, war die Aufregung groß. Man stritt über alles: die Rechtsgrundlage, die Form (optionales Instrument), den Anwendungsbereich und die Inhalte. Gerade auch das Handwerk übte deutlich und ausführlich Kritik.

Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens befürworteten die Berichterstatter des Europäischen Parlaments, den Vorschlag grundlegend zu ändern. Die Kommission hielt formal an dem Vorschlag fest, das Gesetzgebungsverfahren stockte – bis die damals neu ins Amt gekommene Juncker-Kommission im Dezember 2014 die Rücknahme ankündigte und anschließend vollzog.

Seit dem 09. Dezember 2015 gibt es nun einen neuen Vorschlag zum Kaufrecht. Er besteht aus zwei Richtlinien. Die eine Richtlinie beschäftigt sich mit vertragsrechtlichen Aspekten digitaler Inhalte, die andere mit Online-Warenhandel und dem Fernabsatz von Waren. Insbesondere dieses zweite Vorhaben ist für das Handwerk von Bedeutung. Grundsätzlich positiv im Vergleich zu 2011 ist, dass die Europäische Kommission nur noch eine gezielte Harmonisierung anstrebt.

Doch es sind auch Änderungsbedarfe erkennbar. Problematisch ist insbesondere zweierlei:

1.) Die Definition »Kaufvertrag«. Ein Kaufvertrag ist danach auch dann anzunehmen, wenn eine Ware »noch hergestellt oder erzeugt werden muss«. Damit fallen auch Verträge, die nach deutschem Recht als Werkvertrag eingestuft werden, in den Anwendungs-

bereich der Richtlinie. Dies hat erhebliche Folgewirkungen – sowohl richtlinienimmanent als auch für Online- im Vergleich zu Offline-Verträgen.

2.) Die Erweiterung der Beweislastumkehr. Vorgesehen ist, die Beweislastumkehr im Bereich des Online-Handels von sechs Monaten auf zwei Jahre zu verlängern. Begründet wird dies insbesondere mit der Förderung der Kreislaufwirtschaft. Das heißt, Hersteller sollen dazu angehalten werden, langlebigere, reparaturfähige Produkte herzustellen. So unterstützenswert das Ziel im Grundsatz sein mag: die Beweislastumkehr ist dafür kaum ein geeignetes Instrument, denn die Verlängerung verlagert das Risiko typischerweise vom Hersteller auf den Händler.

Die Richtlinienvorschläge sind im Internet verfügbar unter: <http://www.whkt.de/0c1617a7.l>

Veranstaltungshinweis

Veranstaltung »LEP auf der Zielgeraden Raum für Wirtschaft!« am 10.03.2016

Der zweite Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans NRW beinhaltet eine Vielzahl von Grundsätzen und Zielen, die Auswirkungen auf die Standortbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Unternehmen haben werden. Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern in NRW haben daher im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine detaillierte Stellungnahme erarbeitet und in das Verfahren eingebracht. Nach wie vor bedarf es insbesondere in den Handlungsfeldern Flächenentwicklung, verkehrliche Infrastruktur sowie Rohstoffgewinnung einer Reihe von Änderungen, um die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung NRW zu verbessern.

In der Veranstaltung »LEP auf der Zielgeraden? Raum für Wirtschaft!« wird das Handwerk in Nordrhein-Westfalen und die IHKn NRW in einen direkten Meinungsaustausch mit der Staatskanzlei treten und die Festlegungen im aktuellen LEP-Entwurf diskutieren.

Die Veranstaltung wird am 10. März 2016, ab 13.30 Uhr (Beginn: 14.00 Uhr) bis ca. 17.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Weinkellerei Malkasten GmbH, Jacobistraße 6a, 40211 Düsseldorf, stattfinden.

Personalia

ZDH-Präsident **Hans Peter Wollseifer**, zugleich Präsident der Handwerkskammer zu Köln, ist zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der GHM, Gesellschaft für Handwerksmessen (www.ghm.de) gewählt worden. Neben der Leitmesse des Handwerks Internationale Handwerksmesse IHM führt die GHM zahlreiche Messen mit Handwerksbezug mit weltweiter Bedeutung durch. Die Internationale Handwerksmesse in München (www.ihm.de) findet 2016 zum 68. Mal vom 24. Februar bis zum 1. März statt.

Buchtipp:

**... et artificium numquam moritur
»HANDWERK STIRBT NIE«**

Totgesagte leben länger – dies gilt überall und für alle Zeiten und gerade für das Handwerk, war es doch von Beginn an da. Auch wenn man zu Beginn von Jägern und Sammlern sprach, so hatten die Jäger doch schon Waffen, die handwerklich gefertigt waren und hatten erste Behausungen, Kleidungsstücke und auch das Feuer mit Handwerk zu tun.

Rainer S. Elkar, ehemaliger Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität der Bundeswehr München, hat gemeinsam mit der Universitätsdozentin Katrin Kenner und dem Professor für alte Geschichte an der Universität Kassel, Helmut Schneider, das Buch »Handwerk: Von den Anfängen bis zur Gegenwart« veröffentlicht, welches Ihnen in diesem Monat anempfohlen sein soll, nicht weil es, was im Moment im Focus der Zeit steht, auf die Digitalisierung und große Veränderungen in naher Zukunft schaut, sondern weil es eine umfassende Darstellung der Geschichte des Handwerks im überschaubaren Rahmen bietet.

Es sei für den Februar dieser reich bebilderte Band aus dem Jahr 2014 empfohlen, denn: »Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten«, sagte schon Helmut Kohl in seiner Bundestagsrede am 1. Juni 1995 zur Geschichte der Vertreibung und lehnte sich damit an Aussagen von großen Personen der Vergangenheit wie Wilhelm von Humboldt: »Nur der, der die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft« und anderen mehr.

Der Buchtipps des Monats soll nicht Anlass sein, Position zur Flüchtlingsdebatte zu beziehen, doch dezent Hinweise auf die Geschichte der Vertriebenen seien gestattet.

... et artificium numquam moritur

Terminvorschau

21.02.2016 | Aachen: Meisterfeier der Handwerkskammer Aachen

23.02.2016 | München: 38. Traditioneller WHKT-Treff aus Anlass der Eröffnung der Internationalen Handwerksmesse München

23.02.2016 | München: WHKT-Vorstandssitzung

24.02.2016 | München: Eröffnung der Internationalen Handwerksmesse (IHM): www.ihm.de

24.02.2016 | München: WHKT-Hauptgeschäftsführer-Konferenz

04.03.2016 | Düsseldorf: 11. Sitzung der Enquete-Kommission des Landtags NRW »Zukunft für Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten – Qualifikation und Fachkräftenachwuchs für Handwerk 4.0 sichern, Chancen der Digitalisierung nutzen, Gründungskultur und Wettbewerbsfähigkeit stärken«

05.03.2016 | Dortmund: Meisterfeier der Handwerkskammer Dortmund

05.03.2016 | Arnsberg: Meisterfeier der Handwerkskammer Südwestfalen

14.03.2016 | Düsseldorf: 12. Sitzung der Enquete-Kommission des Landtags NRW »Zukunft für Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten – Qualifikation und Fachkräftenachwuchs für

Handwerk 4.0 sichern, Chancen der Digitalisierung nutzen, Gründungskultur und Wettbewerbsfähigkeit stärken« – Anhörung zum Thema »Chancen und Risiken der Digitalisierung für das Handwerk: Kundenkommunikation, Arbeitsprozesse, Technik-Trends und Innovationsfähigkeit«

15.03.2016 | Düsseldorf: WHKT-Rechnungsprüfungsausschuss